

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 44 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 18.08.2022

**TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben
Müllerkoppel 17 a**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben auf dem Grundstück „Müllerkoppel 17a“. Die zulässige GFZ von 0,2 ist einzuhalten.

Die zulässige GFZ kann vom Ausschuss nicht überprüft werden und ist entsprechend zu kontrollieren.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben auf dem Grundstück „Müllerkoppel 17a“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
4	4	0	0

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 11.11.2022

Amt Hohe Elbgeest

Im Auftrag

(DS)